

nicht gelungen. Laqueur ist zu sehr westeuropäischer, das heisst deutscher und englischer Jude, um sich in den irrationalen, emotionalen und religiösen Aspekten des Zionismus zu Hause oder gar wohl zu fühlen. Leider, denn so wird der Zionismus zu stark nur als nationale Bewegung verstanden, und gerade das, was hierzulande in Diskussionen immer wieder so schwer erklärbar und akzeptabel zu machen ist: seine besondere, nicht unter andere nationale Bewegungen zu subsumierende Ambiguität von Religion, Kultur und Nation, die geht dem Buch ab. Der religiöse Zionismus und seine (Unter-) Strömungen fallen unter den Tisch. Der spezifische grosse Beitrag der »ostjüdischen« Massen und ihrer Sprecher kommt etwas zu kurz, ist dem Verfasser auch unbehaglich. Auch fragt man sich in diesem Zusammenhang, ob L. das Verhältnis von Zionismus und Antisemitismus nicht um einiges zu simpel sieht. Aber es gibt hier genug treffende und brillante, zugleich kritische Darstellungen, etwa das Kapitel der Kritik am Zionismus, die das Buch fraglos zu einer der wichtigsten zeitgeschichtlichen Veröffentlichungen machen. Für eine deutsche Ausgabe sollte die Bibliografie korrigiert werden, da sie viele Transkriptions- und Druckfehler enthält.

Dr. Michael Brocke, Regensburg

GEORG ADAM SMITH: Jerusalem. The Topography, Economics and History from the Earliest Times to A. D. 70 with Maps and Illustrations (Two Volumes in one). Prolegomenon by Samuel Yeivin, New York 1972. Ktav Publishing House. xciv + 498; xvi + 631 Seiten.

Der stattliche Band ist ein photomechanischer Nachdruck des 1908 in zwei Bänden erschienenen Werkes. Ein ausführliches Vorwort zur Neuauflage (S. xi–lxxxiii) von Samuel Yeivin, Jerusalem, ist vorausgeschickt. Im ersten Teil (Volume I) wird zunächst (Book I) die geographische und topographische Lage Jerusalems und deren nähere Umgebung beschrieben (The Topography – Sites and Names, S. 29–271); er informiert ausserdem (Book II) über die wirtschaftlichen Möglichkeiten und die Verwaltung der Stadt im Lauf ihrer Geschichte (The Economics and Politics, S. 273–456). Verständlicherweise entsprechen einzelne topographische Angaben nicht mehr dem heutigen Stand der Forschung und werden durch neuere Entdeckungen der Archäologie korrigiert. Hier schafft der ausführliche Überblick (S. xli – lxxix) von Samuel Yeivin über die archäologische Tätigkeit in und um Jerusalem der letzten 65 Jahre Abhilfe. – Im Abschnitt über »Economics and Politics« sind vor allem die Ausführungen über den Handel der Stadt (S. 310 ff.), das königliche Finanzwesen (S. 337 ff.) und die Verwaltung (S. 377 ff.) hervorzuheben. Sie haben kaum etwas von ihrer Gültigkeit verloren.

Besonders wertvoll und instruktiv ist der zweite Teil des Werkes (Volume II/Book III), den Smith mit »The History« überschreibt. Er geht darin der wechselvollen Geschichte der Stadt nach, von den Anfängen bis zur Zerstörung des zweiten Tempels im Jahre 70 n. Chr. Smith trägt darin nicht nur die Erkenntnisse seiner Zeit zusammen, sondern greift so manches Problem neu auf, geht ihm nach und legt Lösungsversuche vor, die auch heute noch nichts von ihrer Gültigkeit eingebüsst haben; dass es dabei auch zu eigenwilligen (aber nicht weniger anregenden) Äusserungen kommt, beeinträchtigt die Leistung des Autors keineswegs.

Über die in den einzelnen Kapiteln zahlreich eingestreut-

ten philosophischen Bemerkungen mag man geteilter Meinung sein. Jedenfalls enthalten sie so manche interessante Beobachtung und wertvollen Denkanstoss. – Im Vorwort bringt Samuel Yeivin ausser dem schon erwähnten archäologischen Forschungsbericht noch eine Skizze des Lebens und Wirkens von Georg Adam Smith (S. xiii – xxix), eine kurze Charakteristik des Werkes »Jerusalem« (S. xxx – xxxvi) und einen Abschnitt über die Entwicklung der Stadt in der Moderne (S. xxxvi – xl). Register (Sachen/ Autoren; Schriftstellen; Talmud; Josephus) schlüsseln den Band für den Gebrauch als Handbuch auf. – Auf's Ganze gesehen ist man für den Nachdruck des Werkes dankbar und wird es mit Gewinn durcharbeiten.

Franz Schicklberger / Mödling bei Wien

HEINZ WAGNER: Der Arabisch-Israelische Konflikt im Völkerrecht. Berlin 1971. Duncker & Humblot (Schriften zum Völkerrecht 15). 475 Seiten.

Dies ist zweifellos ein gewichtiges Buch, schon dem Umfange nach, um so mehr, als nicht gesagt werden kann, die Darstellung sei unnötig breit. Vielmehr wird ein komplexer Stoff in so umfassender Weise vor Augen geführt, dass ein Band von solcher Stärke geradezu herauskommen muss. In der übergeordneten Gliederung folgt der Autor dem Verlauf der geschichtlichen Entwicklung. Die sechs Teile der Arbeit behandeln: (I.) Die Ausgangslage: Die politischen Ambitionen vor dem 1. Weltkrieg auf Palästina, (II.) Die Weichenstellung: Die Palästina-pläne der Alliierten im 1. Weltkrieg, (III.) Die Regelung: Palästina auf den Friedenskonferenzen, (IV.) Die Institutionalisierung des Konflikts: Die Mandatszeit 1920–1948, (V.) Jüdische Erfüllung und arabische Niederlage: Staatsgründung Israels, Teilung Palästinas, arabischer Exodus, (VI.) Die jüdische Enttäuschung: Von Krieg zu Krieg. Den Abschluss bildet ein – freilich nicht allzu differenziertes und wenig umfangreiches – Sachwortverzeichnis. Damit ist indessen nur das grösste Gerüst skizziert, das die Fülle des wirklich ausgebreiteten und diskutierten Materials nicht einmal erahnen lässt.

Schon so gesehen belangreich genug, tritt das Werk jedoch erst in seiner ganzen Bedeutung voll in den Blick, wenn die Art und Weise der Aufbereitung und der Darbietung des Stoffes, sein methodischer Ansatz ins Auge gefasst wird. In dem Bestreben, die ältere Literatur, die in Wagners Sicht vier Ströme bildet: einen *prozionistischen*, einen des *distanzierten Interesses*, einen *nichtmarxistischen (pro)arabischen* und einen *marxistisch orientierten pro-arabischen* (11 f.), nicht lediglich um einen weiteren Titel dieses oder jenes bereits vertrauten Zuschnitts zu vermehren, sieht sich der Autor dem Widerspiel des mit seiner Themenstellung gegebenen Umgreifenden des Völkerrechts auf der einen und der desperat auseinander-treibenden Tendenzen der unterschiedlichen Sicht der Dinge in den gegnerischen Lagern auf der anderen Seite gegenüber. Wenn er angesichts dessen schreibt: »Auch das Völkerrecht vereinigt nicht die vier Ströme« (12), es kann »dem Autor nur einen ungefähren Leitfaden geben: es gibt beiden Parteien Begriffe, Kategorien und Institutionen und zwingt sie, ihr politisches Wollen in diesen Begriffen zu artikulieren; es kanalisiert den Fluss der Argumentation, mehr nicht« (13), so wird erkennbar, wie – nicht freilich im Sinne eines blinden Dezisionismus – seine Entscheidung fällt: *für* die Anliegen und Rechte der Teile, beider Teile, bis zu dem Punkte, da deren Positionen in ihrer Gegensätzlichkeit selbst die Einheit